

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ausländerbehörde ist die

Stadt Wolfsburg, Der Oberbürgermeister, Porschestraße 49, Geschäftsbereich Bürgerdienste/Ausländerstelle, 38440 Wolfsburg, Tel. 05361 28-24 39, E-Mail: auslaenderstelle@stadt.wolfsburg.de.

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle für Datenschutz und IT-Sicherheit, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: datenschutz@stadt.wolfsburg.de.

2. Für welche Zwecke werden Ihre Daten erhoben und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (unter anderem Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (unter anderem für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen, Maßnahmen zu deren Durchsetzung sowie in staatsangehörigkeitsrechtlichen Angelegenheiten). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

Eine Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgesehen. An die Nichtbereitstellung sind folgende Folgen geknüpft: Die Stadt Wolfsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und die Stadt Wolfsburg kann weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Unter Umständen kann die Stadt Wolfsburg Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus den §§ 86 ff. Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (unter anderem §§ 63 ff. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), § 7 Asylgesetz, §§ 6, 7 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, § 11 Satz 1 Freizügigkeits-Gesetz/EU, §§ 31 ff. Staatsangehörigkeitsgesetz sowie Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz.

3. An wen können Ihre Daten übermittelt werden?

Übermittelt werden dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen, bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutzgrundverordnung zulässig ist.

4. Wie lange werden Ihre Daten verarbeitet?

Grundsätzlich werden Ihre Daten entsprechend der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus sind die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfasst Daten zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sollen die Daten nach fünf Jahren gelöscht werden. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß §

91 Absatz. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen sind gelöscht. Entscheidungen in staatsangehörigkeitsrechtlichen Angelegenheiten und deren Daten werden aus Gründen der erhöhten Beweissicherung laut Empfehlung der obersten Landesbehörde nach 50 Jahren gelöscht.

5. Welche Datenschutzrechte können Sie geltend machen?

Gegenüber der Ausländerbehörde können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter den in der Datenschutzgrundverordnung genannten Voraussetzungen Berichtigung, Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, bzw. der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen oder das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend zu machen.

Hierzu können Sie sich an die in Ziffer 1 genannte Stelle wenden.

Ihnen steht zudem gemäß Artikel 77 und Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) der Datenschutzgrundverordnung ein Beschwerderecht bei der (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde zu:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de.

Hinweis: Wenn Sie beabsichtigen, der Stadt schutzwürdige Informationen zu senden, wird der Postweg empfohlen. Der Versand per E-Mail ist nicht sicher.

